

GGS Alsdorf-Kellersberg/Ost

- Offene Ganztagschule im Primarbereich -

Anlage 9: zum Schulprogramm

Konzept zum Gemeinsamen Lernen

**(Die GGS Kellersberg/Ost auf dem Weg zur
Inklusion)**

**Das Konzept bildet die verbindliche Grundlage
für die gemeinsame Arbeit aller in der GGS Kellersberg/Ost
tätigen pädagogischen MitarbeiterInnen**

Erstbearbeitung Schuljahr 2017/18

Aktuelle Überarbeitung: Schuljahr 2021/22

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen für das Gemeinsame Lernen.....	3
2.	Unsere pädagogische Haltung und Grundeinstellung.....	4
3.	Personelle Rahmenbedingungen.....	4
4.	Organisation für das Gemeinsame Lernen.....	5
4.1	Förderplanung.....	5
4.2	Unterrichtsgestaltung.....	6
5.	Kernaufgaben der Sonderpädagoginnen sowie anderer Fachlehrkräfte	7
6.	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	8
7.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	8
8.	Evaluation.....	8

1. Grundlagen für das Gemeinsame Lernen

Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes bestimmt:
„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.

Die UN-Konvention schreibt in Artikel 24:
„Menschen mit Behinderungen dürfen nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem und Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch einer weiterführenden Schule ausgeschlossen werden.“

Die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF) erklärt als inklusive Bildung in § 1, dass in der allgemeinen Schule Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen werden.

Diese Vorgaben sind die Grundlagen für das Gemeinsame Lernen an allgemeinen Schulen, in denen die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet werden.

Dies bedeutet, dass die **allgemeine Schule mit Unterstützung der Sonderpädagoginnen und -pädagogen verantwortlich für den Unterricht und die Förderung aller Kinder ist.**

2. Unsere pädagogische Haltung und Grundeinstellung

Das *Gemeinsame Lernen* ist bedeutsam für ein gemeinsames Leben von Menschen mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf innerhalb und außerhalb der Schule. Es fördert Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme und Anerkennung.

Wir gestalten das *Gemeinsame Lernen* so, dass Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie auch ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam und erfolgreich lernen können und dass der Bildungsprozess jedes Einzelnen initiiert und begleitet werden kann.

Das *Gemeinsame Lernen* wirkt bereichernd und bietet Chancen für alle Schülerinnen und Schüler. So lernen die Kinder, ihre eigenen Stärken und Schwächen wahrzunehmen, sie zu reflektieren und mit ihnen umzugehen. Darüber hinaus werden die sozialen Kompetenzen aller Kinder gefördert und gestärkt.

Allerdings machen wir auch immer wieder in Einzelfällen Erfahrungen, die uns Grenzen setzen. Manche Kinder brauchen tägliche 1:1-Betreuung, einen erhöhten Personalschlüssel, weitergehende Therapie- und Fördermöglichkeiten, gesonderte Räumlichkeiten usw. Nicht jedes Kind ist unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen im *Gemeinsamen Lernen* angemessen zu fördern.

3. Personelle Rahmenbedingungen

An der *GGS Alsdorf Kellersberg/Ost* (offene Ganztagschule) unterrichten im aktuellen Schuljahr 2021/22 8 Klassenlehrkräfte, 2 Vertretungslehrkräfte, 2 Lehrkräfte aus dem Sekundarstufen II-Bereich, 2 Lehrkräfte in Teilzeit, 2 Sonderpädagoginnen, ein Sozialarbeiter, eine Sozialpädagogische Fachkraft für die Eingangsstufe. Außerdem sind stundenweise 2 Lehrkräfte für den HSU in Arabisch und Türkisch beschäftigt. Darüber hinaus verfügen wir über 12 pädagogische Mitarbeiterinnen für den offenen Ganzttag.

4. Organisation für das Gemeinsame Lernen

In den einzelnen Klassen werden Kinder mit unterschiedlichem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam mit Regelkindern unterrichtet und gefördert. Das kann heißen, dass alle Kinder an einem Thema, jedoch mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielen, entsprechend ihrem Förderschwerpunkt arbeiten. Dazu ist es erforderlich und wünschenswert, dass eine Grundschullehrkraft und eine Lehrerin für Sonderpädagogik oder eine andere flexibel einzusetzende Lehrkraft einen Teil der Stunden im Team unterrichten.

Im Einzelfall kann nach Art und Umfang des vorliegenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes die zusätzliche Begleitung eines Kindes durch eine Integrationshilfe notwendig sein. Diese wird in Absprache mit der Schule von den Erziehungsberechtigten beantragt.

4.1 Die Förderplanung

Die Förderpläne bilden die Grundlage für die Unterrichtsgestaltung von Kindern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sowie von anderen Kindern mit besonderen Lernschwächen. Sie werden im Team mit der Klassenlehrerin erstellt und enthalten gemeinsame Ziele für einen vorher festgelegten Zeitraum. Weiterhin beschreibt ein Förderplan den allgemeinen Überblick, den Ist-Zustand, den Förderbedarf, die Ziele und Maßnahmen. Perspektiven zur Elternarbeit können hierin mit aufgenommen werden.

Hierbei ist zu beachten, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die **keinen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf** haben. Diese sowie **diejenigen Kinder, die in den Förderschwerpunkten**

- **Sprache**
- **Emotionale und soziale Entwicklung**
- **Hören und Kommunikation**
- **Sehen**
- **Körperliche und motorische Entwicklung**

unterrichtet werden, müssen **zielgleich** gefördert werden, d. h. entsprechend der Richtlinien und Lehrpläne des jeweiligen Bildungsganges (hier: der Grundschule).

Die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten

- Lernen und
- Geistige Entwicklung

werden zieldifferent gefördert. Dies bedeutet, dass die im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben werden. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Alle Lehrkräfte, die OGS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sowie die Eltern werden über die Förderziele und Methoden eines jeden Kindes informiert. Jede Förderplanung wird in regelmäßigen Abständen überprüft, angepasst, überarbeitet und fortgeführt.

4.2 Die Unterrichtsgestaltung

Die Unterrichtsgestaltung in einer Klasse mit Kindern im Gemeinsamen Lernen orientiert sich an den Lern- und Förderbedürfnissen aller Kinder und ist besonders flexibel. Hier sind offene und kooperative Unterrichtsformen besonders geeignet.

Die Besetzung des Unterrichts mit der stundenweisen Unterstützung einer Sonderpädagogin sowie anderen flexibel einzusetzenden Lehrkräften ermöglicht das Angebot zusätzlicher Hilfen, um den besonderen Problemen und speziellen Förderbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler möglichst gerecht zu werden.

Dies erfolgt auch z. B. bei der Bildung von Kleinst-Fördergruppen. Bei dieser Einteilung sowie bei der Unterrichtsgestaltung des Gemeinsamen Lernens gilt grundsätzlich das Prinzip: „**So viel gemeinsam wie möglich, so viel spezielle Förderung wie nötig**“, da auch im GL die gemeinsame (aber individuell ausgerichtete) Arbeit im Klassenverband im Vordergrund stehen soll. Somit wird die didaktische Vielfalt der allgemeinen Pädagogik mit der Didaktik der sonderpädagogischen Fachrichtungen verbunden.

Eine Einbeziehung förderschwerpunktspezifischer Inhalte und Methoden bietet allen Kindern die Chance zu Entwicklungsfortschritten in den Bereichen Wahrnehmung, Konzentration, Arbeitsverhalten, Motorik, Sprache, Mathematik sowie Emotionalität.

Den Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden darüber hinaus unter individuellen Gesichtspunkten differenzierte Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt.

So bewegt sich die Unterrichtsplanung zwischen den Fragestellungen:

- **„Wie sind individuelle Lern- und Entwicklungsfortschritte zu ermöglichen und zu fördern?“**
- **„Wie sind gemeinsame Erfahrungen zu ermöglichen und zu fördern?“**

5. Kernaufgaben der Sonderpädagoginnen sowie anderer Fachlehrkräfte

Die Sonderpädagoginnen sowie die anderen Fachlehrkräfte arbeiten im Team mit den Klassenlehrkräften und den OGS-Mitarbeitern. Es findet ein regelmäßiger kooperativer Austausch aller an den Fördermaßnahmen beteiligten Personen statt. In wöchentlichen Dienstbesprechungen bzw. Teamsitzungen werden die pädagogische Arbeit sowie auftretende Probleme thematisiert.

Weiterhin werden die wöchentlichen Unterrichtsinhalte besprochen, Beobachtungen und Informationen hinsichtlich der Förderkinder ausgetauscht und der weitere Verlauf der Förderung geplant sowie bestehende Fördermaßnahmen auf ihren Erfolg hin überprüft.

Da die Sonderpädagoginnen sowie die anderen Fachlehrkräfte nicht an allen Tagen in unserer Schule anwesend sind, wird gemeinsam überlegt, wie die Förderkinder zusätzlich unterstützt werden können.

Eine wichtige Aufgabe der Sonderpädagoginnen ist die Erstellung von pädagogischen Gutachten im Rahmen der AOSF-Verfahren, die vom Schulamt für die Städteregion Aachen festgelegt werden. Weitere Aufgaben sind die Diagnostik und Berichterstattung im Rahmen der „Jährlichen Überprüfung“ und evtl. die Durchführung von Einzelfördermaßnahmen.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Insbesondere bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf halten wir eine intensive Elternarbeit für besonders wichtig. Neben den Elternsprechtagen gibt es auch einen regelmäßigen, gegenseitigen Austausch, um so eine gute und verbindliche Zusammenarbeit zu ermöglichen. Die Eltern werden über Lernfortschritte und die Förderplanung ihres Kindes informiert. Es ist uns wichtig, dass auch die Förderung im außerschulischen Bereich fortgesetzt wird, damit das Lernen möglichst auf allen Ebenen erfolgreich verläuft.

7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Je nach Förderbedarf des Kindes stehen wir in Kontakt mit Kinderärzten, Therapeuten, Logopäden, dem Jugendamt, Psychologen, dem SPZ sowie anderen Fachleuten des Kindes.

Durch eine sinnvolle Vernetzung und das Ausschöpfen geeigneter Therapieangebote sollen bestmögliche Förderergebnisse für das einzelne Kind erzielt werden.

8. Evaluation

Dieses Konzept wird jährlich evaluiert und weiterentwickelt. Auf die Dauer ist es uns wichtig, dass das GL-Konzept mit unserem begonnenen Förderkonzept in ein Inklusionskonzept umgewandelt wird.